RECHNUNG BAULEISTUNG

nach § 13b UStG: Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

Leistender Unternehmer Name, vollständige Anschrift		**Leistungsempfänger** Name, vollständige Anschrift	
Steuernummer oder USt-IdNr. (Unternehmer)		**USt-IdNr. Leistungsempfänger** falls vorhanden	
Rechnungsnummer fortlaufend		**Rechnungsdatum**	
Bauvorhaben / Leistungsort		**Leistungszeitraum** von – bis	

Leistungen

Pos.	Art und Umfang der Leistung	Menge	Einheit	Einzelpreis (€)	Gesamt netto (€)

Rechnungsbetrag netto (€)		**Umsatzsteuer** wird nicht ausgewiesen	

☐ Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers.

Zahlbar bis		**Bankverbindung (IBAN, BIC)**	

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Hinweise

Bei Bauleistungen schuldet der Leistungsempfänger die Steuer, wenn er Unternehmer ist und nachhaltig selbst Bauleistungen erbringt; davon ist auszugehen, wenn er eine gültige Bescheinigung des Finanzamts hat (§ 13b Abs. 2 Nr. 4, Abs. 5 UStG).

Die Rechnung muss die Angabe „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“ enthalten; ein Steuerbetrag wird nicht gesondert ausgewiesen (§ 14a Abs. 5 UStG). Pflichtangaben im Übrigen: § 14 Abs. 4 UStG.

Polnische Firmen mit Sitz in Polen stellen ihre Rechnungen nach polnischem Recht aus, als strukturierte Rechnung im System KSeF (Art. 106ga des polnischen Umsatzsteuergesetzes). Diese Vorlage ist für Rechnungen nach deutschem Recht.